



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Kunstangelegenheiten in Preußen unter dem Ministerium Ladenberg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Kunstangelegenheiten in Preußen unter dem Ministerium Ladenberg.

Im deutschen Kunstblatte läßt der Redacteur desselben, Dr. Eggers, eben jetzt die Denkschrift über eine Gesamt-Organisation der Kunstangelegenheiten erscheinen, welche er im Jahre 1849 im Auftrage des damaligen preussischen Cultusministers, Herrn v. Ladenberg, ausgearbeitet hatte. Unter dem 14. Juli 1848 war von Seiten des Ministeriums eine öffentliche Aufforderung an Künstler und Kunstverwandte ergangen, daß sie hilfreiche Hand leisten möchten zur Herbeibringung eines möglichst vollständigen Materials für die Beurtheilung sowol als die zweckmäßigen Reformen in den Zuständen, wie in der Verwaltung der Kunst. Zahlreiche Eingaben aller Art waren die Folge dieser Aufforderung, und der Stoff wuchs im Zeitraum eines Jahres zu einer solchen Fülle heran, daß es nothwendig schien, den geordneten Inhalt desselben, mit Hinblick auf gleichzeitig oder früher erschienene Druckschriften, so wie mit Berücksichtigung mündlich überlieferter Winke und Andeutungen, zu einer Denkschrift zusammenzufassen. Wer sich darüber des Genauern zu unterrichten wünscht, den verweisen wir auf das deutsche Kunstblatt. Uns soll hier in einer kurzen Uebersicht nur dasjenige beschäftigen, was zunächst als Project im Ministerium bereits bearbeitet war, und, wenn auch vielleicht mit mancherlei Modificationen, seinem wesentlichen Inhalt nach auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verordnung in das Leben geführt werden sollte. Es war freilich zum vollen Abschluß noch nicht gelangt, als eine tiefgreifende politische Differenz im November 1850 den kunstliebenden Protector dieses Organisationswerkes auf sein Amt zu verzichten zwang, wollte er nicht seine Ueberzeugung zum Opfer bringen. Die Pläne hatten also noch viel weniger die parlamentarischen Stadien durchlaufen, und ruhen jetzt, seitdem Herr v. Raumer preussischer Cultusminister geworden, bei denselben Actenstößen, in denen so mancher schöne Reformplan begraben liegt. Aber dennoch wird es von allgemeinem Interesse sein, die Grundzüge derselben zusammenzustellen. Man wird erkennen, wie

mit ihrer Ausführung der preussische Staat auf einem der schönsten Culturgebiete die glänzende Führerschaft der deutschen Bildung übernommen hätte.

Herr v. Ladenberg sprach sich in einer Kammer Sitzung vom Februar 1850 über das beabsichtigte System in der Behandlung des Kunstwesens unter Andern folgendermaßen aus. Die Aufgabe sei, in die Kunst, ihrer ganzen Ausdehnung nach, eine Einheit zu bringen. Eine systematische Einheit würde dahin führen, daß junge Talente ermittelt und bekannt werden, daß sie dann durch Unterricht und anderweit die erforderliche Unterstützung erhalten, ihnen die Gelegenheit gegeben werde, sich gründlich auszubilden. Mit verhältnißmäßig wenigen Kosten würden auf solchem Wege Künstler herangebildet werden, welche dem Vaterlande Ehre machen. Aber auch in Bezug auf die bereits ausgebildeten Künstler müsse für eine zweckmäßige Vertheilung lohnender Arbeit gesorgt werden. Systematische Ausbildung nach allen Seiten und möglichste Sicherung des Unterhalts unter Förderung gleichmäßiger Arbeit sei die Hauptaufgabe für die Kunstgesetze. Auch das Theater sei in das allgemeine Gebiet der Künste mit hineinzuziehen, um ihm einen größeren künstlerischen und sittlichen Werth zu verleihen. — Dies etwa waren die Hauptpunkte in der Rede des Hrn. v. Ladenberg. Sehen wir nun, wie man ihnen durch die beabsichtigten Organisationen zu entsprechen suchte.

Das Erste, was man in das Auge faßte, war eine Reorganisation unsrer zum Theil recht altersschwachen Akademie der Künste. In der mit der Akademie verbundenen Schule für bildende Kunst sind bereits einige der kleineren Reformen eingetreten, welche mit dem Gesamtprojecte in Verbindung standen. So namentlich die Abtrennung der gewerblichen Zeichenklassen, welche gleich der Bauakademie in den Bereich des Ministeriums für Handel und Gewerbe übergingen, sodann die Einführung einer naturgemäßen, die selbstthätige Anschauung und Auffassung am darzustellenden Gegenstände fördernden Lehrmethode. Die wichtigste Umgestaltung jedoch blieb ein frommer Wunsch. Es handelte sich nämlich hauptsächlich um eine Ausdehnung des lebendig anregenden Unterrichts im Atelier der verschiedenen Meister. Um diese zu bewerkstelligen, mußte freilich eine theilweise Verjüngung des Lehrpersonals und des akademischen Senats vorausgehen, welche wesentlich mit dem Gesamtplane in Verbindung stand. Die eigentlich künstlerische Schule, der Styl, lernt sich nicht in der Zeichenklasse, sondern im Atelier des gediegenen Meisters, und gerade diese wichtigste Seite der Ausbildung ist bis jetzt hier gänzlich dem Zufall überlassen.

Seit mehreren Jahren ist mit der Akademie eine musikalische Section verbunden, von der ein Theil zum Senate, ein anderer Theil zu den Mitgliedern der Anstalt zählt. Das Ministerium holt von dieser meist aus Ehrenämtern bestehenden Section Gutachten ein, und von den angestellten Musikern, den Musikdirectoren Rungenhagen und Grell, wird jährlich eine bescheidene Anzahl von Schülern in der Composition unterrichtet. Beide Lehrer stehen im Greisenalter,

und die ganze Einrichtung ist ein sehr mäßiger Ansatz zu einem Conservatorium. Daß ein derartiges Institut, wie es der würdigen Kunstpflege eines großen Staates entsprechen würde, hier noch nicht besteht, ist eine alte und gerechte Klage. Es sollte daher neben der erweiterten Schule für bildende Kunst eine umfassende Musikschule begründet werden. Man verstand jedoch darunter nicht ein Conservatorium im gewöhnlichen Sinne, eine Dressiranstalt für Virtuosen, sondern die bisher vereinzelt Anstalten für Unterricht in der Musik — auch das von Bach geleitete Institut für Kirchenmusik — sollten zu einem großen Musikinstitute für edle und würdige Pflege der Kunst in deutschem Nationalgeiste vereinigt werden. Die bei uns allgemein verbreitete Neigung für Musik würde einer solchen Anstalt lebhaft entgegengekommen sein, weil hier, wie neuerdings auch das Gedeihen des Stern'schen Vereins für Chorgefang beweist, viel Sinn für den Ernst und die Schönheit der Musik vorhanden ist. Aber es fehlt am Mittelpunkte, an einer durchgreifenden Leitung des Geschmacks, der sich selbst überlassen in einen oberflächlichen Dilettantismus sich verflüchtigt. Die Soirées für Kammermusik, welche die vortreffliche königliche Kapelle alljährlich veranstaltet, und die jüngeren talentvollen Nachfolger derselben bilden hier leicht einen Kreis von Hörern um die Werke unsrer Meister der Tonkunst; aber alle diese Bestrebungen würden erst ihren sichern Boden empfangen, wenn sie in einem zugleich auf die Künstler und auf das Publicum wirkenden, nach Grundsätzen geleiteten Institute centralisirt würden, das alle edlen Elemente um sich sammeln müßte. Und an solchen Elementen sind wir wahrlich gar nicht arm. Es würde ferner unsrer Abhängigkeit vom Auslande in der Composition wie in der Gesangkunst eine entchiedene Kraft entgegentreten. Wir würden nicht mehr nöthig haben, zur Ausfuhrung eines Kunstwerks die Mittel so oder anders aus allen Weltgegenden zu empfangen, oder eine bei uns auftauchende Naturanlage in das Pariser Conservatorium zu schicken, um sie französisch zurückzuerhalten. Wollen wir es im Gegensatz zu dem Dilettantismus, zu der Verwirrung der Manieren, wieder zu einem Styl in der Musik bringen, so muß ein Institut in das Leben treten, wie es die Pläne des Ladenberg'schen Ministeriums vor Augen hatten.

Eine dritte Anstalt sollte die Gruppe der Kunstschulen zu einer Trias vervollständigen, und zwar die Theaterschule. Die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schauspieler wurde bereits unter früheren Ministerien, sogar unter dem Ministerium Eichhorn, projectirt. Hr. v. Ladenberg nahm den Gedanken lebhaft auf, und wahrscheinlich wäre die Verwirklichung desselben auf praktisch bewährten Grundlagen nahe gewesen, wenn nicht die persönliche Veränderung in der Verwaltung die ganze Reform in Angelegenheiten der Kunst für lange Zeit zurückgedrängt hätte. Wer das Theater unsrer Zeit aus eigener Beobachtung an verschiedenen Orten kennen lernte, weiß, wie häufig sich Bildungslosigkeit und Unschmack auf den Brettern spreizen, welche die Welt im idealen Spiegel bedeuten

sollen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß von den schönsten Werken unsrer Dichter uns die Formlosigkeit der Darstellung nicht selten zurückscheucht. Die Aufgabe der Theaterschule würde darin bestehen, vor Allen in die Form der Darstellung, wie die Musikschule in der Behandlung der Musik, einen reinen Kunststyl einzuführen. Gelänge es ihr, zunächst auch nur im Aeußern der Bühnendarstellung eine durchweg gebildete Form zur Geltung zu bringen, so hätte sie schon viel geleistet. Wie weitgreifend die Wirkungen der Bühne auf den Geschmack des Publicums sind, und wie einflußreich eine geschmackvolle Form auch auf die Sitte, auf Geist und Herz zurückwirkt, bedarf keines Nachweises aus psychischen Gesetzen. Die Theaterschule soll keine Genies erzeugen, weil sie das nicht kann; aber sie soll vorhandene Talente künstlerisch entwickeln, ihnen die Mängel der Form abschleifen, die uns häufig sogar an den hervorragendsten Erscheinungen der Bühne verletzen, die ergreifendsten Erfolge nicht selten beeinträchtigen. Sie würde es dahin bringen, daß sich die Schauspielkunst aus ihrer Zersplitterung in ein selbstliebendes Virtuositenthum wieder zur Erfüllung ihrer höchsten Aufgabe, einem allseitig durchgebildeten und künstlerisch geeinigten Ensemble, zurückwendete. Eine Uniformirung und Nivelirung der Talente wäre nur dann zu befürchten, wenn man die Schule unter die Herrschaft einseitiger Theoretiker gerathen ließe, welche die individuelle Natur in die spanischen Stiefeln eines abstracten Systems zwingen wollten. Falsche Leitung darf man aber nicht voraussetzen, will man den Werth der Schule überhaupt abhandeln. Jede Gattung von Schulen kann falsch geleitet werden, und doch giebt es Schulen für alle Wissenschaften und alle Künste. Die Technik der Schauspielkunst kann ohne allen Zweifel gelehrt werden, und trotzdem sollte diese Kunst allein verurtheilt sein, stets wild aufzuwachsen, und in ihren Blüthen fortdauernd vom Unkraut überwuchert zu werden? Die Errichtung einer Theaterschule möchte vielmehr nicht nur von Nutzen, sondern ein Bedürfniß sein. Vielleicht könnte indessen die Frage aufgeworfen werden, ob ihre Verbindung mit der Akademie dem Zweck entspreche. Auch in dieser Beziehung würden wir ohne Zögern mit einem bestimmten Ja erwidern. Gerade die Verbindung der drei Kunstschulen würde auf die freiere und mannichfaltigere Entwicklung jeder einzelnen von wesentlichem Einfluß sein. Ueberdies würden ungleich reichere Mittel durch eine solche Anordnung jeder einzelnen Anstalt zu Gebote stehen, und die Kosten um ein Beträchtliches vermindert werden, wenn die akademischen Sammlungen allen dreien nach Gesetz und Regel zu Gute kämen. Der darstellende Künstler würde vom Bildhauer und Maler lernen können, wie andererseits die mimischen und plastischen Uebungen des erstern dem bildenden Künstler manchen Aufschluß, manche Einsicht eröffnen würden. Auf solche Weise könnte ein fördernder Wechselverkehr, ein kunstgebildetes Publicum für den Jünger der Kunst sich herstellen. Es lebt in diesem Centralisationsgedanken ein Hauch von dem Geiste griechischer Bildung.

Die Glieder bedurften natürlich des Hauptes, und das war im Senate der Akademie gedacht. In ihm sollten nicht allein Architektur, Bildhauerkunst, Malerei und Musik, sondern auch die Poesie und innerhalb ihrer die dramatische Kunst vertreten sein. Es wurde eine Körperschaft beabsichtigt, welche in allen Kunstangelegenheiten ein competentes Urtheil fällen könnte, und zugleich bezweckte man, dieser verjüngten Körperschaft einen selbstständigen Einfluß als bisher auf die Kunstpflege und damit zusammenhängende Verhältnisse einzuräumen. War dann also der akademische Senat, als körperschaftliche Vertretung der Kunst in ihrem Verhältniß zum Staate, von der allgemeinen Verwaltung des letztern unabhängiger gestellt als bisher, war auf diese Weise dem künstlerischen Urtheil auf dem ihm zugehörigen Gebiete eine freiere Wirksamkeit eröffnet, so sollten zugleich die lebendigen Einwirkungen aus dem gesammten freien Kunstleben des Volkes in beständige Berührung mit ihm gesetzt werden. Auch die Systeme der Kunst erstarren, wenn sie immer von denselben, mehr und mehr alternden Personen getragen werden, und unsrem alten akademischen Senate gegenüber hat nicht selten die Regierung sich zur Vertreterin jüngerer Richtungen machen müssen. Das konnte jedoch immer nur sehr behutsam geschehen, und den abgeschnittenen unmittelbaren Einfluß des Lebens nicht ersetzen. Um einem solchen die Wege zu bereiten, lag die Bildung von Künstlergenossenschaften in der Absicht, welche durch selbstständige Aufnahme von Mitgliedern sich entwickeln und dann in dem Senate der Akademie eine auf Zeit zu wählende und in bestimmten Perioden zu erneuernde Vertretung finden sollten. Es handelte sich darum, eben so das Dauernde in der Kunst und ihrer Lehre wie das Fortschreitende und Flüssige der sich im Leben entwickelnden Erscheinungsformen in die neue Kunstbehörde zu bringen, sie vor der Erstarrung in traditionellen Dogmen oder persönlichen Liebhabereien nicht minder zu behüten, als vor principloser Unsicherheit und Schwankung. Im Hinblick auf diesen Zweck darf man die projectirte Bildung von Künstlergenossenschaften wol als einen glücklichen Gedanken bezeichnen, zumal sich in den Mitgliedern der drei preussischen Kunstakademien, wie in den verschiedenen Künstler-Vereinen, Elemente genug zu solchen Vereinigungen finden, denen dann die selbstständige Weiterbildung überlassen werden konnte. Mit dem akademischen Senate sollten ferner die Akademien zu Düsseldorf und Königsberg in ein näheres Verhältniß gesetzt, die Conservation der Denkmäler, welche jetzt in ziemlich engen Grenzen durch einen einzigen Conservator versehen wird, die Beschäftigung, Unterstützung, Aneiferung und Belohnung junger Talente unter seinen Einfluß gestellt werden. Dabei wäre eine Erhöhung der Ansprüche an die Staatskasse zu Gunsten der Kunst allerdings geboten. Was will es aber sagen, wenn ein Staat wie Preußen zur Anregung des Kunstschaffens eine jährliche Summe von dreißig oder vierzigtausend Thalern aussetzt? An anderen Stellen werden größere Summen zu viel geringerem Nutzen des Volkes verausgabt; ein mäßig erhöhter Aufwand für die Kunst würde zahl-

reichen Künstlern zum Vortheil und der gesammten Volksbildung zur dauernden Förderung gereichen. Nicht unwichtig war es, daß bei dem Organisationsentwurfe namentlich auch über die bestehenden Einrichtungen der Concurrenzen berathen wurde. Es gewann eine dieser Aneiferungs- und Unterstützungsmethode nicht günstige Ansicht die Oberhand, und man neigte vielmehr dahin, dem akademischen Senate nach seiner Umgestaltung und Verjüngung die freie Wahl der zu unterstützenden Talente und der für jeden besondern Fall passendsten Unterstützungsart zu überlassen.

Es bleibt uns nun noch übrig, einige Andeutungen über die Absichten zu geben, welche in Bezug auf die Regelung des gesammten Theaterwesens obwalteten. Die Verwaltung desselben war mit der Neubildung des Ministeriums für Handel und Gewerbe aus dem Ressort des Ministeriums des Innern und der Polizei in das Ressort des erstern übergegangen. Die Bestimmungen, nach welchen die Verwaltung geleitet wurde und wird, sind rein gewerbepolizeilicher Natur, und in der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1843, so wie in dem Regulativ über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und insbesondere das Faustren vom 28. April 1824 enthalten. Kaum auf irgend einem andern Kunstgebiete ist eine Reform so dringend nöthig wie hier, das königliche Hoftheater mit eingeschlossen, obwohl dieses, als zum Hofstaate gehörig, eine Ausnahme-Stellung hat unter dem Ministerium des königlichen Hauses. Alle übrigen Theaterunternehmungen im ganzen Staate werden nach den Vorschriften der Gewerbeordnung von dem Oberpräsidenten der Provinz, in Berlin von dem Polizeipräsidenten concessionirt und beaufsichtigt. Nach gesetzlichen Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Theatermitglieder gegen einander, über die Rechte der dramatischen Autoren sucht man überall vergebens, mit Ausnahme des auch hier in die Gesesammlung aufgenommenen Bundesgesetzes über geistiges Eigenthum, das aber ein gedrucktes Schauspiel ohne alle Entschädigung des Verfassers immer noch unbedingt in die Hände desjenigen liefert, den ein Gelübten anwandelt, es öffentlich darzustellen. Von künstlerischen Gesichtspunkten war natürlich den polizeilich zu Concessionirenden gegenüber am wenigsten die Rede. Das Erste, was Hr. v. Ladenberg bezweckte, bestand daher in dem Uebergange der Verwaltung des Theaterwesens an das Cultusministerium, und die Unterhandlungen, welche zu diesem Ziele führen sollten, wurden von ihm mit Wärme betrieben. Gleichzeitig ließ er in seinem Ministerium den Entwurf zu einem Theatergesetze ausarbeiten, aus dem wir folgende Hauptpunkte als die wichtigsten hervorheben können. Das Concessionswesen sollte, außer finanziellen und allgemein sittlichen, namentlich auch künstlerischen Gesichtspunkten unterworfen, zugleich aber dem Theaterunternehmer ein Rechtsboden geschaffen werden. Es sollten ferner im Zusammenhange mit den Concessionen die Grundlinien zu einem allgemeinen Theaterverband gezogen werden, welcher unter staatlicher Sanction die Interessen

aller Theaterangehörigen wie das Interesse der Kunst durch Bestimmungen über die Contractsverhältnisse, Theatercartell und über die Rechte der dramatischen Autoren wahrzunehmen bestimmt war. Ein für alle Mitglieder dieses Theaterverbandes, Schauspieler wie Theaterunternehmer, zu begründender Pensionsfonds sollte die künstlerische Gemeinschaft fester schließen, und auch in socialer Beziehung die Heilung zahlreicher Uebel vorbereiten. Der Pensionsfonds sollte auf Gegenseitigkeit aller Mitglieder ruhen und unter Garantie des Staates verwaltet werden. Wer einige mehr als oberflächliche Blicke in unser Theaterwesen geworfen, wird zugestehen müssen, daß durch eine solche Sicherstellung der materiellen Zukunft durch eigene und gemeinsame Betheiligung der Schauspieler nothwendig mit der praktischen Hilfe zugleich ein höchst bedeutender versittlichender Einfluß gewonnen wäre; und die sittliche Haltung der Schauspieler übt auf Kunst und Gesellschaft ihre beachtenswerthen Wirkungen aus. Glend, Vagabundenthum und sittliche Verkommenheit fließen nicht selten aus einer Quelle, und die Pensionsucht wie die Pensionscheu von Schauspielern und Theaterunternehmern beeinträchtigen öfter, als man es ahnt, Kunst und Publicum. Auch der Wegfall aller Privatpensionen würde manche Mißstände beseitigen. Die Bestimmungen des Theaterverbandes waren so gedacht, daß aller Vortheil mit ihnen Hand in Hand gehen mußte. Sie schlummern bei den Acten, gleich den übrigen Organisationsplänen, und es ist schwer zu sagen, wann sie einmal ihre Auferstehung feiern werden.

Die französische Armee.

1.

Dem fremden Militär fällt bei dem französischen Heere zuerst und am meisten die sehr strenge Disciplin auf, die in dem ganzen Dienst herrscht. Sie ist fester und strenger als bei den meisten deutschen Heerestheilen; der französische Soldat erhält unabänderlich seine Strafe für Vergehen, welche dem deutschen in der Regel straflos bleiben würden. Wird es z. B. doch schon mit dreitägigem Arrest im „Polizeiſaal“ bestraft, wenn ein Soldat auch nur zum Vergnügen die Caserne verläßt, ohne seinen Tornister vollständig bis auf die geringste Kleinigkeit gepackt zu haben, so daß er ihn ohne Weiteres umhängen könnte, um nöthigenfalls bis ans Ende der Welt zu marschiren. Deutsche Militairs haben sich vielfach darüber gewundert, wie es möglich sei, daß trotz der letzten gewaltsamen Revolution diese Disciplin stets und in den gefährlichsten Krisen unverändert aufrecht gehalten sei. Selbst die Kreuzzeitung, die kürzlich, naiv genug, das